

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger  
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 77.

Mittwoch den 1. April

1857.

Ordnung und Regierung der Vier Rent-  
Meistere vffm Stroh-Hoffe,  
bestettiget Anno 1539.

(Schluß.)

Was man von Kauffschosse nehmen soll.

Nemlich von dreyßig Gulden 1 Fl.

Von Einen Alten schoß . . . 8 Sch.

Wird fort, wie sichs nach der Rechnung ausweist, sol-  
chen Eingemahneten Kauffschöß sollen die Rentmeister  
Acht Tage vor Fastnachten in die Cämmerey vberant-  
worten, do sollen Ihnen die Cämmerey Fünff Silbern  
Groschen zuuortrinken geben.

Zum Siebenden

Sollen die Vier Rentmeistere das Jahr  
wann sie Erwehlet vnd bestettiget worden,  
Schoß vnd Zinse frey sein, Vnd es soll sich,  
wann sie umbgehen, die Pflichte der Borne vnd ande-  
rer Notturfft zu besichtigen, desgleichen auch, wann sie  
Schoß oder Zinß von E. C. Rathswegen, laut dieser  
Ihrer Ordnung vnd vbergebenen Registern, einmahnen  
werden, hinwieder Niemandts sperren, Sie auch diese  
vnd alle Zeit weder mit Wortten oder Wercken nicht  
vbergeben, Thete aber jemandts darwieder, der oder die-  
selbigen Freveler sollen von E. C. Rathe nach Erkent-  
nuß gestrafft werden; Würden aber die Rentmeistere  
alle oder eines Theils solche Freveler E. C. Rathe an-  
zuzeigen oder zu beclagen vnterlassen vnd vorschweigen,  
die oder dieselbigen sollen auch nach Erkentnuß E. C.  
Raths gestrafft werden.

Es hat auch E. C. Rath die Gemeine vffm Stroh-  
hoffe mit Drey Storm-Fasen, so viell Schlitten, Sechs  
Beithern vnd Zweyen Feuerhagden, zusambt Dreyßig  
ledernen Eymern begabet, die Sollen die Vier Rent-  
meistere an bequeme Derther verordnen vnd fortbas von  
den gemeinen Hausgelde vnd Bußen in wesen halten,

vnd ob jemand in Feners-Nöthen, oder sonst bey  
nächtlicher weile, an Holze, Getreydig oder sonst Ir-  
gend Etwas ein Eingriff gethan würde, vnd der Thä-  
ter in solcher That begriffen, vnd die Nahme bey ihm  
befunden würde, den wollen Unsere Herren nach Diebs-  
Necht straffen lassen, Es wehre dann, das die Nahme  
vber 2 Gr. nicht würdig, vnd in dem Fall soll der  
Dieb oder Diebin mit Fünff Silbern Groschen gestrafft  
werden, vnd soll den Diebstahl wiedergeben.

Zum Letzten

Ist E. C. Raths Ernster Befehlich vnd gebiethe vleißig  
Aufachtung zu haben, das keyner der ein Beengneter  
oder Mietling Hurerey in seiner Behausung zu treiben,  
darinne zu zechen vnd allda zu benächtigen gestatten,  
So oft das geschehen vnd warhafftig erkundet wird,  
sollen die Rentmeistere den Wirth vmb Drey Gulden  
straffen, doch E. C. Rathe seine straffe vorbehalten.

Es soll auch Niemand bey Nachten vnd nebell  
oder wo sonst einer auß der Stadt flüchtig, vber das  
wasser geführet werden, bey Fünff Marck straffe, die  
derjenige, so des vbersündig E. C. Rathe vnnachleßig  
geben soll. Es soll auch Niemandt Etwas viel oder  
wenig von Kerich, Uschen oder Einigerley Mist, wie  
dann zuuorn von E. C. Rathe verboten, in die Sable  
schütten, so oft das gesehen vnd befunden wirdt, soll  
der Verbrecher den Rentmeistern Vier Groschen zur  
Buße geben, doch E. C. Rath an seiner Straffe Vn-  
schädlich.

Diese Ordnung will E. C. Rath in allen ihren  
Puncten vnd Articuli von Einem jedern bey Vermei-  
dung der straffe, darinnen verleibet, stet vnd Best ge-  
halten, doch dieselbige, so oft es die Nothdurfft erfor-  
dern wirdt, zuuerändern, bessern, mindern vnd mehren  
vorbehalten haben.



# Chronik der Stadt Halle.

## Die Halleschen 80- und 30-Zhler-Begräbnißkassen.

Bei der am 20. d. M. stattgefundenen Rechnungs-Abnahme pro 1856 hat sich folgendes Resultat ergeben:

### A. Bei der 80-Zhler-Kasse.

#### Einnahme 1856.

784 <i>Rh.</i> 20 <i>Sgr.</i> 3 <i>z.</i>	Bestand aus 1855,
— : 17 : 6 :	Reste,
50 : — : — :	eingegangene Kapitale,
1168 : 3 : 9 :	Beiträge der Mitglieder,
248 : 3 : 9 :	Zinsen,
8 : 1 : 4 :	Insgemein.

2259 *Rh.* 16 *Sgr.* 7 *z.* Sa.

#### Ausgabe 1856.

— <i>Rh.</i> 22 <i>Sgr.</i> 6 <i>z.</i>	Reste,
579 : — : — :	belegte Kapitale,
1120 : — : — :	gezahlte Aussteuer,
49 : 10 : — :	Verwaltungskosten,
112 : 22 : 6 :	Insgemein.

1861 *Rh.* 25 *Sgr.* — *z.* Sa.

Die Einnahme pro 1856 betrug sonach

2259 *Rh.* 16 *Sgr.* 7 *z.*

Die Ausgabe

1861 : 25 : — :

Verblieb baarer Bestand 397 *Rh.* 21 *Sgr.* 7 *z.*

Das Vermögen der Gesellschaft, wie es die Rechnung pro 1855 nachwies, betrug 6825 *Rh.* 7 *Sgr.* 9 *z.*

Nach der Rechnung pro 1856 beträgt dasselbe einschließlich des vorstehenden Bestandes

7009 : 17 : 10 :

so daß sich das Vermögen pro 1856 um erhöht hat.

184 *Rh.* 10 *Sgr.* 1 *z.*

Im Ganzen sind 14 Sterbefälle, mithin 1 weniger als durchschnittlich anzunehmen, vorgekommen; den 60 ältesten Mitgliedern konnte die Hälfte der Beiträge erlassen werden und der Zustand der Kasse nähert sich mit raschen Schritten dem Zeitpunkte, wo eine weit namhaftere Erleichterung, namentlich der älteren Mitglieder gewährt werden kann.

### B. Bei der 30-Zhler-Kasse.

#### Einnahme.

317 <i>Rh.</i> 29 <i>Sgr.</i> 3 <i>z.</i>	Bestand aus dem Vorjahre,
1 : 25 : 6 :	Reste,
381 : 15 : — :	Beiträge der Mitglieder,
77 : 3 : 9 :	Zinsen,
5 : 1 : 2 :	Insgemein.

783 *Rh.* 14 *Rh.* 8 *z.* Sa.

#### Ausgabe.

— <i>Rh.</i> 15 <i>Sgr.</i> — <i>z.</i>	Reste,
193 : 24 : 4 :	belegte Kapitale,
330 : — : — :	Aussteuer,
37 : 10 : — :	Verwaltungskosten,
24 : 20 : 6 :	Insgemein.

506 *Rh.* 9 *Sgr.* 10 *z.* Sa.

Die Einnahme pro 1856 betrug hiernach

783 *Rh.* 14 *Sgr.* 8 *z.*

Die Ausgabe

586 : 9 : 10 :

Verblieb baarer Bestand 197 *Rh.* 4 *Sgr.* 10 *z.*

Das Vermögen der Gesellschaft, wie es die Rechnung pro 1855 nachwies, betrug 2280 *Rh.* 29 *Sgr.* 6 *z.*

Nach der Rechnung pro 1856

beträgt dasselbe, einschließlich des vorstehenden Bestandes

2362 : 27 : 7 :

Es hat sich also vermehrt um 81 *Rh.* 28 *Sgr.* 1 *z.*

Im Ganzen sind 11 Sterbefälle, mithin gegen die Durchschnittssumme 4 weniger vorgekommen. Die 25 ältesten Mitglieder haben nur die Hälfte der Beiträge zu zahlen gehabt und das Vermögen hat eine solche Höhe erlangt, daß nunmehr bald auf eine ansehnlichere Erleichterung der ältesten Mitglieder und auf demgemäßige Abänderung der Statuten wird Bedacht genommen werden können.

Jedenfalls werden unsere geehrten Mitbürger aus dem Mitgetheilten entnehmen können, daß nicht leicht ein ähnliches Institut vorhanden sein wird, welches für seine übernommenen Verpflichtungen eine größere Sicherheit bietet als unsere Anstalten, und daß dieselben mithin die Theilnahme, welche sie finden, vollkommen verdienen. Die unterzeichneten Vorsteher und der Collecteur, z. B. Herr Kleemann, sind gern bereit, denen, welche den Beitritt wünschen, die erforderliche Auskunft dazu zu ertheilen; unsere bereits eingerückten Mitglieder müssen wir aber darauf aufmerksam machen, daß die ganze Einrichtung des Instituts es nicht gestattet, die Zahlungen der Beiträge zu verzögern, dieselben

vielmehr in der Regel für jeden Fall beim Anmelden sofort erfolgen müssen.

Halle, den 22. März 1857.

**Die Vorsteher und Repräsentanten der 80- und 30-Zhler-Begräbniskassen.**

Namens derselben:

Kirchner. Arnold. Siegert. Tischmeyer.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nach §. 10 der hiesigen Marktordnung müssen die Eingänge in die Marktuden **vorn** und nicht auf der Seite angebracht sein. Ebenso soll nach §. 27 a. a. D. die Tiefe der Bude — von deren Rückwand bis zur vordern Kante des Tisches gerechnet — nicht mehr als **8 Fuß**, und die Tiefe des Daches, von der Rückwand der Bude waagrecht bis zum vorderen Ende gemessen, nicht mehr als **9 Fuß** betragen, die Bedachung selbst aber so angebracht sein, daß sie weder der Passage hinderlich wird, noch dem Publikum überhaupt zum Nachtheil gereichen kann.

Auf diese Bestimmungen sind die Gewerbetreibenden früher bereits wiederholt aufmerksam gemacht; gleichwohl ist auch bis jetzt eine allseitige entsprechende Befolgung immer noch nicht eingetreten.

Ich sehe mich daher veranlaßt, nochmals auf die obgedachten Bestimmungen hinzuweisen und deren vollständige Befolgung den in Marktuden auf den hiesigen Wochen- und Jahrmärkten feilhaltenden Gewerbetreibenden zur Pflicht zu machen.

Ich bewillige hierzu eine endliche Frist bis 1. Juli d. J. mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Frist Buden, welche nach den obgedachten Bestimmungen nicht eingerichtet sind, auf den Wochen- und Jahrmärkten nicht mehr zugelassen werden.

Halle, den 24. März 1857.

**Der Königliche Polizei-Director**  
von Bosse.

## Konkurs = Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.

Erste Abtheilung,

den 21. März 1857 Vormitt. 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der hieselbst unter der Firma Kraft & Falkner bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. März 1857 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Reichmann hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf den

**6. April 1857 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **1. Mai 1857** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **15. Mai 1857** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

**28. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Bosse im Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 5 zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung

Teiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Riemer, Wilke, Fritsch, Gödecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuhwaarenhändlers Louis Herrmann hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **18. April d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **14. Januar 1857** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

#### **14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Balcke im Terminszimmer Nr. 6 anberaunt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaften fehlt, werden die Rechtsanwälte Riemer, Fritsch, Gödecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., den 22. März 1857.

#### **Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

##### **Nothwendiger Verkauf**

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

9571 *Rfl.* 7 *Sgr.* 6 *Z.*,

sohl am

#### **17. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herren Kreis-Gerichts-Rath Boffe meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Den 1. und 2. *k. M.* **Vormittags** zahle ich die General-Wittwenkassen-Pensionen aus.

Halle, den 30. März 1857.

**Philipp**, Kommissarius *cc.*,  
Domplatz Nr. 5.

#### **A u c t i o n**

von Kutsch- und Leiterwagen *cc.*

Donnerstag den 2. April als am 1. Hofmarktstage versteigere ich **Mittags 12 Uhr** Magdeburger Chaussee Nr. 7 mehrere gute Kutschwagen, Leiterwagen und einige andere Wirthschaftsgeräthschaften.

Carl Paetzoldt.

#### **Tapeten-Auction.**

Freitag den 3. April *cc.* von **Vormittags 10 Uhr** ab versteigere ich im Restaurationsgebäude des Hrn. **Robert Gröbler** hier, dicht in der Nähe der Bahnhöfe, eine Parthie feine Tapeten u. Bordüren in den neuesten Mustern, eingetheilt nach Zimmern in verschiedener Größe, nebst dazu passenden nöthigen Bordüren. In dieser Auction kommen im Laufe des Nachmittags ein sehr gutes **Billard** mit vollständigem Zubehör und ein sehr gutes, fast noch neues elegantes **Wiener Pianoforte** in Flügelform mit zur Versteigerung.

Carl Paetzoldt.

(Beilage.)

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.